

Bericht zum Thema Datenschutz

Als selbständige Organisationen ist es für ELJ e. V. und ELJ geG ist es wichtig, die Regelungen zum Datenschutz zu überprüfen und anzupassen. Grundlage ist das EKD-Datenschutzgesetz (DSG-EKD). Es sichert den Schutz der persönlichen Daten von Mitgliedern, Teilnehmenden und Mitarbeitenden. Das Gesetz stellt sicher, dass die Daten vertraulich behandelt werden und Missbrauch verhindert wird, was das Vertrauen der Teilnehmenden stärkt und die rechtliche Sicherheit für die Organisationen erhöht. Außerdem können bei Nichteinhaltung rechtliche Konsequenzen und Strafen drohen. Der Weg in die Selbstständigkeit, den wir die letzten Monate gegangen sind, führte auch dazu, dass das Thema Datenschutz neu betrachtet wurde.

Mehrere Gespräche mit verschiedenen Organisationen, die sowohl Beratungen als auch die Tätigkeit des externen Datenschutzbeauftragten übernehmen, liegen hinter uns.

Datenschutz betrifft die ELJ in jeder ihrer Untergliederungen - von der Landesebene bis in jede Ortsgruppe. Um das Thema so einfach wie möglich zu halten, steht uns im Rahmen unserer Cyberversicherung eine Plattform zur Verfügung, die wir für die Vermittlung des Basis-Wissens kostenfrei nutzen wollen.

Ein wichtiger Punkt, der sich bei der Neubetrachtung des Themas herauskristallisiert hat, ist dass alle Personen des Haupt- und Ehrenamts, die mit Namen oder Kontaktdaten von Mitgliedern in Berührung kommen, regelmäßig geschult werden müssen. Auch Personen, die Bilder und Videos von Gruppen oder Veranstaltungen aufnehmen zählen dazu. Die Schulung über die Plattform nimmt ca. 2 Stunden in Anspruch und ist einmal im Jahr erforderlich.

Andere Methoden zur Sensibilisierung für dieses Thema prüfen wir momentan. Denkbar sind kurze Themenblöcke im Rahmen der Landesversammlungen, Zoom-Meetings oder separate Präsenz-Termine, wie z.B. bei der Kassier-Schulung.

Astrid Fähnrich für das Team der ELJ